

Theater und Musik.

Stadttheater.

Das Leben ein Traum.

Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Calderon.

Zu Anfang dieser Spielzeit gab ein Stück des fruchtbarsten, romantischen Calderon, der „Ritter von Zalamea“, dem neuen Regisseur Albert Friedrich gute Gelegenheiten, sein bestes Können in einem neuen Wirkungskreise zu zeigen, ein neuer Held und Liebhaber, Ferdinand Ruzh von Berner Stadttheater, vor.

Wenn man die Calderonschen Gestalten an sich vorüberziehen sieht, glaubt man sich in ein Märchen versetzt, wo gute Geister mit den bösen im Kampfe liegen, wo die Welt voll Rätsel und voll Weisheit oder Verblendung ist. Als ob man wieder ein Kind ist und über den alten Geschichten aus dem deutschen Walde sitzt, so stimmen die rauhen Gesellen Calderons einen an, und lieblich wie der Laut der Vogel klingen die Stimmen schöner Frauen an unser Ohr. Im finstern Felsenriffe heult der Sturm, und aus königlichen Augen strahlt im prunkenden Thronsaal die Sonne der Gnade und Milde über Angestimmte und Befallene. Die Menschen alle finden den Weg aus der Irre zurück, und das Gute, Rechte und Schöne liegt in jedweder Gestalt. Sinnige Gespräche und Gedanken verdrängen das bunte Gerede. Dermal befehlt uns Calderon, daß das Leben nur ein Traum, daß alles Sein und aller Schein nur ein Träumen ist, und zeigt an reichen Bildern den klugen Sinn seiner Dichtung.

Die Darstellung solcher romantischen Stücke erheischt eine sorgfältige Abwägung der lauten kampherfüllten Szenen gegen die leisen Epochen, in denen die Menschenherzen stille Mißspiel miteinander halten. Die Regie unterrichtet das geherrliche wohl, könnte aber hätte und da lärmvolle Szenen etwas dämpfen. Das Spiel wirkte sich ruhig und sicher ab. Der Galt, dessen Sigmund ich schon als verständig und temperamentvoll kennengelernt, trug wesentlich dazu bei. Wenn man auch mit der Art, wie er die Calderonschen Verse sprach — zumal in den großen Monologen —, nicht ganz einverstanden ist, so muß man doch sagen, daß sein klingenendes, gefahren hie und da wohl etwas belebtes Organ, den Reizen nichts an Schönheit raubt. Seine Auffassung des Sigmund ist wohl durchdacht und wird allen Höhepunkten dieser Rolle in lebendigem Spiel durchaus gerecht. Angenehm und Jögern müßten sich in richtigen Mäßen bei ihm. Einzelnes hätte freilich noch vertiefter gegeben werden können. Nebenfalls machte der Galt gegen den Eindruck eines ernsten, treibenden Künstlers, der das Zeug und den Willen hat, abgerundete, gute Leistungen zu bieten. Er erinnert in diesem an Gode, der sich auf unserer Bühne zu einem tüchtigen Kömmer entwickelt hat und dessen Art, Sympfel, Giovanni Nemo, Euripides, Faust, D'Alila, Pola, Starzenski, alter Juhu, Simon und andere als seine besten Taten in guter Erinnerung stehen. Man kann Ferdinand Ruzh wohl als seinen Nachfolger empfehlen. Wie er sich indes in modernen Stücken bewähren wird, bleibt noch eine offene Frage. — Unter den Mitwirkenden gelten zeichneten sich Susanne Korow als leidenschaftliche Kojara und Albert Friedrich als König Belshus von Polen aus. Ernst Lipes war vielfach zu laut. Das Haus, in Anbetracht des schönen Frühlingsabends noch gut belebt, folgte den Vorgängen mit Verständnis und lebhaftem Beifall, den Galt besonders auszeichnet.

Paul Schaumburg.

Der Generalversammlung des Bühnenerneuers, die am 7. und 8. d. Mts. in Düsseldorf tagt, liegt im Auszug ein Exemplar des neuerzeit von der Koburger Generalversammlung angenommenen Vertragsexemplars vor. Aus dem Vertrag seien folgende Bestimmungen hervorgehoben: Den Bühnennmitgliedern sind die Vorarbeiten und Doppelstellungen zu vergüten, ferner steht ihnen zur Erlangung eines neuen Engagements ein Urlaub von fünf Tagen zur Vorbereitung eines Probeauftritts zu. Die Bühnenerneuerer übernehmen tontrahlich die Verpflichtung, die Beiträge für alle Kassen, die Zinsen der Verborgung oder Unterstützung des Standes der Bühnennmitglieder binnen und vom Bühnenerneuerer als solche anerkannt sind. Auch der Krankheitsparagraf bietet besonders für die weniger gut besahlten Darsteller große Vorteile.

Gästliche Theater.

Bei der 100. Vorstellung der Madame Butterfly an der Königl. Oper in Paris wurden über 1000 Personen wegen Ueberfüllung des Theaters abgewiesen.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht.

Halle a. S., 5. Mai.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung, der dritten und bereits letzten der diesmaligen Sitzungsperiode, führte der Vorsitz wieder Landgerichtsrat Rosspatt. Die Anklage lautete auf Mord. Verteidiger waren die Rechtsanwältin Joha und Gulenberg.

Als Geschworene fungierten: Universitätsprofessor Dr. Karl Meißner, Altpfleger Karl Grede hier, Direktor Otto Berger in Eisenach, Bauntennehmer und Maurermeister Karl Hermann in Eisenach, Rechnungsrat Otto Springer hier, Eisenbahntechniker Georg Pöhl hier, Ingenieur Fritz Wiese hier, Metzgereibehälter Hugo Sand in Schöneberg, Metzgermeister Paul Eutenberg hier, Rittergutsbesitzer Martin Dörfländer in Günthersberg, Eisenbahntechniker Hermann Böhm hier, Rentier Albert Kießling hier.

Zur Verhandlung stand wieder eine Anklage wegen betrügerischen Bankrotts.

Auf der Anklagebank saßen der hiesige Fuhrwerksbesitzer Michael Süßenthal und der Rechtskonsulent Otto Heinert, letzterer wegen Anklage.

Der jetzt förmliche Angeklagte Süßenthal hatte in seiner Jugend von seinen Eltern eine hiesige Holzpflanzung überlassen, wozu ihm ein Pfandbrief verbunden war. Mit der Zeit wuchs er sich nur noch leistung und züchtete es vor etwa 20 Jahren in großem Maße ein. Der Vertrag seines Unternehmens war sehr vorteilhaft: bald sah er gute, bald schlechte Zeiten. In den letzten sechs Jahren hielt er durchschnittlich 12 Pferde und ein Personal von 6 Mann; der Jahresumsatz betrug etwa 18 000 bis 20 000 Mark. Seit 1906 erlitt Süßenthal wiederholt empfind-

liche Einbußen, namentlich durch Vieberverlust. In einem einzigen halben Jahre verlor er 6 unerreichte Pferde. Er geriet schließlich in Zahlungsschwierigkeiten und vermochte dem Pferdebesitzer Verbehalten der Schwabe, von dem er Pferde auf Abschlag entnommen hatte, die Raten nicht mehr rechtzeitig zu entrichten. Ende August 1908 ließ ihm der Pferdebesitzer Günter von Trütz allem Bitten und Flehen sämtliche Pferde, damals noch 7 Stück, fortzuführen. Schwabe hatte sich das Eigentumrecht an allen Pferden bis zur Zahlung der letzten Rate des Gesamtpreises vorbehalten, konnte also ein Pferdevermaterial im Werte von dreißigtausend Mark wohlgenut wieder an sich ziehen, sobald die Kaufsumme bis auf wenige 100 Mark erlegt war und nur die letzten Raten fällig blieben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beschwerte eine solche Bedingung als nahezu wucherisch.

Süßenthal führte ihn in seiner Not wie beinaheungslos. Auf den Rat eines Freundes, der auch schon einmal das Unglück eines Konturkes durchgemacht gehabt und sich damals des Rechtsbestandes des hiesigen Privatsekretärs Otto Heinert bedient hatte, bezog sich Süßenthal zu diesem. Heinert erbot ihm die Auskunft, es bleibe ihm in seiner Lage nichts anderes übrig, als den Konturk annehmen, auch schon deshalb, damit der Pferdebesitzer Günter sich nicht allein bedrückt mache. Nach erfolgter Konturksumme erbot sich Heinert zu dem Zwecke, einen Vergleich zustande zu bringen. Zur Erleichterung dieses Vergleichs soll er vorgeschlagen haben, Süßenthal möge doch unter den Konturksgläubigern auch seine Frau mit einer Konturksforderung von 5000 Mark annehmen; ein Vergleich werde dann eher möglich sein. Weber Süßenthal noch seine Frau wollen mit diesem Vorschlag einverstanden gewesen sein. Die Frau hat ihrem Manne nur einige hundert Mark, die inzwischen verbraucht sind, mit in die Ehe gebracht. Sie hatte von der Konturkssumme also keinesfalls 5000 Mark zu fordern. Nur auf Heinerts Jurenden wollen die Eheleute noch längerem Widerstreben auf den verfallenen Rat, eine erzbildete Forderung von 5000 Mark geltend zu machen, eingegangen sein. Heinert habe sie wiederholt mit den Worten beruhigt: „Das hat ja nichts auf sich, es ist nur wegen des Vergleichs; nachher vor Gericht stellen wir das schon fallen.“ Auch Süßenthals Bruder, ein Gastwirt, soll gegen Heinerts Vorschlag gewesen sein und schließlich nur wegen jener beruhigenden Äußerung seinen Widerstand aufgegeben haben.

Nach Heinerts Behauptung ist dagegen die erzbildete Forderung ganz und gar nicht seinem Rat entsprungen, sondern von vornherein durch Süßenthal selbst aufgestellt worden. Er als zu Rate gegangener Rechtskonsulent habe nichts weiter getan, als die ihm von Süßenthal gemachten und von dessen Frau bestätigten Angaben aufzuheben und vor Gericht zu vertreten. Er für seine Person habe doch gar kein Interesse daran haben können, erzbildete Forderungen aufzustellen. Seine Tätigkeit bestche darin, die Ansprüche, die eine Partei zu haben glaube und von ihm geltend gemacht wüßte, zu protokollieren und zur Kenntnis des Gerichts zu bringen. Als Honorar für seine damaligen Leistungen hat Heinert gegen 100 Mark erhalten, mehr, als ein Rechtskonsulent gewöhnlich zu beantragen pflegt hätte. Tatsache ist, daß Süßenthal dem Konturksgericht eine Forderung seiner Frau in Höhe von 5000 Mark als angelegentlichem Heiratsgut anmeldete. In der ersten Gläubigerversammlung am 3. Oktober 1908 erschien er in Begleitung Heinerts und lud die Forderung vor den Gläubigern geltend zu machen. Einer von ihnen hatte aber vor Jahren aus Süßenthals eigenem Grunde gehört, seine Frau sei früher Dienstmädchen gewesen und habe ihm nichts Nennenswerthes mitgebracht, sondern sie hätten sich beide aus eigener Kraft in die Höhe gearbeitet. Dieser Gläubiger protestierte daher sofort gegen die 5000 Mark, worauf Süßenthal ohne weiteres 4000 Mark von seiner Forderung fallen ließ. Heinert verfuhr nach der ersten Verammlung einen Vergleich zustande zu bringen und kam dabei auf die angelegliche Forderung in ihrer vollen Höhe zurück. Er will überhört haben, daß Süßenthal sie bereits um 4000 Mark gekürzt habe. In der zweiten Gläubigerversammlung wurde auch die Forderung von 1000 Mark bekräftigt. Der Gläubigern mißfiel Süßenthals Rechtsbestand sehr; sie hielten Heinert für den eigentlichen Rater der erzbildeten Forderung und beschloßen, die Sache dem Staatsanwalt zu übergeben.

Auf den Konturksverwalter hat Süßenthal den Eindruck eines Beschränkten und sehr wenig geschäftsgewandten Mannes gemacht. Auch sein Auftreten vor Gericht zeigte durchaus nicht von großer Gewandtheit. Obendrein haben, wie er sagte, „seine Gebanften“ infolge des Unglücks sehr gelitten. Der Staatsanwalt bezeichnete es als völlig unangemessen, daß die erzbildete Forderung dem Kopfe Süßenthals entsprungen sein könne.

In Konturksmafie war nach Eröffnung des Verfahrens eigentlich nichts vorhanden. Das Hausgrundstück war, wenigstens nach Ansicht des Konturksverwalters, bereits überlastet, mit 25 000 M. Hypotheken. Ein Gläubiger hat es jedoch für 28 000 Mark übernommen, und es hat sich somit ein Ueberfluß von 3000 Mark ergeben. Die Summe der Konturksforderungen beläuft sich auf insgesamt 12 000 Mark; die Gläubiger werden mithin etwa 30 Proz. erhalten können.

In der ziemlich langwierigen Verhandlung stellen sich in den Anklagen der beiden Angeklagten wie der beiderseitigen Zeugen sehr scharfe Widersprüche heraus. Mit Rücksicht auf diese widersprechenden Darstellungen des Sachverhalts zogen es die Geschworenen vor, sämtliche Schuldforderungen zu verneinen. Es mußte daher auf Freisprechung beider Angeklagten erkannt werden.

Der Mordversuch im Eisenbahnzuge.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Rudolstadt, 5. Mai.

In der Reihe der Eisenbahnunfälle, die noch bis vor kurzem das reisende Publikum beunruhigten, fiel im Dezember v. J. der Raubanfall auf den Einjährig-Freiwilligen Krüger im Zuge zwischen Wipba und Weimar.

Krüger, der allein in einem Abteil 2. Klasse saß und vor Eröffnung eingeschlossen war, erwachte plötzlich, als ihm ein Mann, dessen Gesicht ein Stück Tuch bedeckte, einen Revolver entgegenhielt. Im nächsten Augenblicke fiel ein Schuß, der Krüger aber nur leicht verletzte. Als sich der Ueberfallene zur Wehr setzte, sprang der Attentäter aus dem Zuge, wobel er sich ziemlich heftig verlor. Es war der Arbeiter Seniert, der sich am 5. Februar d. J. vor den Geschworenen zu verantworten hatte. Er behauptete ferner, daß er nach einem Streit mit seiner Gekerkten in eine Art Zänne-angewandtheit verfallen sei und nicht zu sich überkommen wolle. Auf Antrag des Verteidigers wurde Seniert zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes einer Anstalt überwiesen. Das Ergebnis war, daß er für zurechnungsfähig erklärt wurde. Das hiesige Schwurgericht hatte sich also erneut mit der Sache zu beschäftigen. Zwei medizinische Sachverständige erklärten, daß von einem epileptischen Demenzzustand bei dem Angeklagten nicht die Rede sein könne, also auch nicht von irrasionalführenden Gründen. Der Staatsanwalt wies auf die Plamlosigkeit der Tat hin und plädierte

auf Mordversuch. Der Verteidiger bemängelte, daß kein Motiv zu der Tat vorhanden sei. Die Geschworenen bejahen die Frage auf Mordversuch, billigten dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Der Vorsitzende konstatierte darauf, daß das Strafgesetzbuch mildernde Umstände bei Mordversuch ausschließt. Das Urteil gegen den Angeklagten lautete auf drei Jahre sechs Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

Unrechtlacher Aufenthalt von Farbigen in Deutschland.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Hamburg, 5. Mai 1909.

Nach den traurigen Erfahrungen, die verschiedene Gerichte mit den aus den Kolonien von Schutztruppenoffizieren und Jägern mitgebrachten schwarzen und farbigen Eingeborenen gemacht haben, erließ das Gouvernment von Deutsch-Südwestafrika eine Verordnung, wonach die Ausfuhrung von Eingeborenen ohne besondere Erlaubnis des Gouvernements verboten sein sollte. Gegen diese Verordnung soll sich nun ein Hauptmann der südafrikanischen Schutztruppe ergangen haben, indem er ohne Erlaubnis einen schwarzen Diener mit nach Deutschland nahm. Er hatte sich dieserhalb vor dem Kriegsgericht der 17. Division zu verantworten. In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte lange Jahre in Afrika gebient und mit Auszeichnung an mehreren Gefechten teilgenommen hatte. Krankheit seiner Frau zwang ihn, nach Deutschland zurückzukehren. Um eine Aussicht für seinen fünfjährigen Sohn zu haben, wollte er seinen schwarzen Diener mitnehmen, den er als zuverlässig kannte. Das Gouvernment gab aber als prinzipiellen Grund hierzu nicht seine Zustimmung, auch nicht, als der Hauptmann sich bereit erklärte, das Geld für die Rückreise des Schwarzen zu beizutragen. Der Hauptmann nahm nun trotz der nicht ergangenen Erlaubnis den schwarzen Diener auf die Reise mit. Vor dem Kriegsgericht behauptete er, daß er sich infolge der Krankheit seiner Frau in einer Zwangslage befinden habe, einen weißen Diensthöten habe er nicht bekommen können und Aussicht habe das Kind nötig gehabt. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

Verurteilung eines Blüffings.

Bromberg, 6. Mai. Die hiesige Strafkammer verurteilte den 30 Jahre alten Lehrer Fritsch zu 3 Jahren 6 Monaten n. S. Fritsch hatte sich in 14 Fällen an Schulmädchen vergangen.

Vermisches.

Die unwilligen Berliner Schulkinder. Von den beiden Schuljungen, die bei einer Reichstagskorrespondenz beschäftigt waren und im Reichstage durch telefonische Befestellungen alle möglichen Verwirrungen angerichtet haben, hat die Polizei noch weiters aufgeklärt. Die Vorfälle haben auch noch anderen Apparaten aus noch weiteren Umfang verübt. Infolge ihrer telefonischen Befestellung lieferte 3. B. ein Kandidat Kuchen für ein Schüssel und eine Weinhandlung überbrachte eine Lehrerin mit 15 Flaschen Sekt, die sie bestellt haben sollte. Nach vier anderen Schülern wurde ein Photograph mit einem großen photographischen Apparat befestelt, und als er nicht gleich kam, ob seiner Sammeligkeit auch noch telefonisch abgerufen. Ein anderer Streich wurde einem Schultat gestiftet. Die Jungen trafen den Schultat unter dem Namen eines bekannten Schultatoren an, mit der Mitteilung, ein Lehrer sei erkrankt und ohne Vertretung gehe aus, seinen Fall weiter. Der Schultat bezweifelte sich sofort, der angegebenen Not abzufinden, dabei stellte sich heraus, daß der betreffende Lehrer wohl und munter war.

Bei der Bootsfahrt ertrunken. Ein Boot des Düsseldorf-Rudervereins „Germania“, in dem fünf Ruderverbände, flog auf dem Rhein gegen das Anteztan eines Baggers und zerlegte. Drei Anstalten retteten sich, während zwei andere, Lieger und Schmih, unter den Bagger getrieben, dabei merschwindlich verlegt wurden und das Besatzungsmitglied Loren. Die Leichen sind noch nicht gefunden.

Vor der Hochzeit. Ein trauriges Schicksal hat in Bamberg die 23jährige Tochter des Kunstmalersbesthers Winkler ereilt. Sie wollte dem Kanarienvogel Futter reichen, fiel dabei vom Stuhl herunter und verletzete sich so, daß sie am dritten Tage starb. Das Mädchen stand vor der Hochzeit.

Vergiftung durch Genuß von Wizen. Ingenieur Huban in Rodnia, seine Frau, zwei Kinder und das Dienstmädchen sind nach dem Genuß von getrockneten Wizen, die durch ein verunglücktes Sommer in einem nahe Wabde gesammelt hatte, erkrankt. Huban und ein Sohn sind bereits gestorben; die übrigen Erkrankten jöhmen in Lebensgefahr.

Auf dem Wege zur Schule. In Reinberg in Niederbayern wurde ein achtjähriger Bauernjunge auf dem Wege zur Schule von einem Fledermaus befallen und nach einer Erstickung vor den Augen seines einleichten Bruders.

Liebe und Revolver. In einem Kolberger Hotel erschloß sich der Leutnant Fano vom 54. Artillerieregiment. Das Motiv zu der Tat soll ein Ehekränkel sein.

Diebstahl und Hefehandlung. In der Friedrichsaderstr. in Stuttgart wurde ein Diebstahl von 20 Hefehandlung festgestellt. Die hat wachsende Familie Kapuzines und ein bei ihnen wohnender Heizer aus Ötphenen wurden verhaftet. Etwa 30 Pfandstücke über verlegte Gegenstände, die von Einbrüchern herhühren, wurden vorgefunden. Weitere Verhörungen stehen bevor.

Sungertod eines Millionärs. In Antwerpen starb ein Millionär, der so gezeigt gemessen war, daß er nicht ein wenig genug Nahrung zu sich nahm. Ein armer Millionär ist dieser leiteneiche Gutsbesitzer Gabriel Rumpp gewesen. Obwohl er ausgedehnte Grundstücke besaß, aus denen er ein reichliches Einkommen bezog, gelietete es sein Geiz ihm nicht, sich satt zu essen. Zahlreich hungerte er schon und fürzte absterben von Freunden und Verwandten ein elendes Leben. Er haulte in einem Bodenerdweg und schlief auf einem alten Strohsack. In der Kammer herrschte die größte Unordnung. Nur einen einzigen Kurus römte sich der Gehalts. Er beschaffte eine kostbare geformte Truhe, in der er die Dokumente aufbewahrte, die ihm sein Vermögen bestätigten. Dort ist wahrscheinlich er durch die jahrelangen Entbehrungen geschwächte Körper am Ende seiner Widerstandskraft angelangt war.

